

Bücherei-Benutzungsordnung & Gebührenordnung

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzerordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Auf Wunsch können Familien einen Familienausweis erhalten, wenn sie für sich und ihr/e minderjährigen Kind/er einen Benutzerausweis ausstellen lassen.

Der Familienausweis wird grundsätzlich auf den Namen eines erziehungsberechtigten Elternteils ausgestellt.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich dieser Elternteil, für etwaige Schäden minderjähriger Mitbenutzer seines Familienausweises aufzukommen und ausstehende Gebühren zu bezahlen. Die minderjährigen Kinder können kostenlos einen eigenen Benutzerausweis erhalten. Die Gültigkeitsdauer dieses kostenlosen Benutzerausweises richtet sich nach dem dazugehörigen gebührenpflichtigen Familienausweises. Minderjährige Mitbenutzer eines Familienausweises müssen sich nach dem vollendeten 18. Lebensjahr einem eigenen, gebührenpflichtigen Benutzerausweis ausstellen lassen, wenn sie weiterhin Medien entleihen möchten.

Benutzerausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzlichen Vertreter. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

Benutzung, Ausleihe, Verlängerung

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG! Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

Vorbestellung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch eine Vormerkung entgegennehmen.

E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite www.libell-e.de vorgemerkt werden.

Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist wieder zurückzugeben. Bei der Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenverordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlichen Mahnungen sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig. Vor der Ausleihe sind die Medien auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert

Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/ der Benutzerin übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder begrenzt von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Gebühren

Die Erstellung eines Benutzerausweises ist kostenlos.

Für jeden Ersatzausweis wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben.

Jahresgebühr

Familienausweis
(Erwachsene) 12,00 Euro

Schüler/Studenten
Schwerbehinderte
Bezieher von Arbeitslosengeld II
und Sozialhilfe (SGB XII) 6,00 Euro

Ausleihgebühren

Konsoleispiel 1,50 Euro

Mahngebühren

Die Mahngebühr beträgt
pro Medium und Woche 0,50 Euro

Mahngebühr für eine Konsoleispiele

1. Woche gesamt 1,50 Euro
2. Woche gesamt 3,00 Euro
3. Woche gesamt 4,50 Euro

u.s.w.

Ausleihfristen

Bücher/Brettspiele 4 Wochen

Zeitschriften/CDs/Tonies
Konsoleispiele /DVDs 2 Wochen

Digitale Medien – Leihfristen siehe
Benutzerordnung www.Libell-e.de

Tel. : 02552 / 509383 (während der Öffnungszeiten)

E-Mail :

buecherei-borghorst@bistum-muenster.de

Web-Katalog:

[http:// webopac.bistum-muenster.de/borghorst](http://webopac.bistum-muenster.de/borghorst)

Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom
01.06.2023 in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisher gültige
Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikomedes



Leih' dir was

Öffnungszeiten

Sonntag: 10:00 – 12:00
Dienstag: 14:30 – 19:00
Donnerstag: 14:30 – 17:00
Freitag: 14:30 – 17:00

köb  **bv.**
Bücherei St. Nikomedes